

## Weihnachts- und Neujahrsgrüße



## Änderung der DHV-Satzung offiziell vollzogen!

Im Oktober diesen Jahres hat das Amtsgericht Charlottenburg in Berlin die im August 2017 von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung offiziell vollzogen. Die Änderungen beziehen sich vor allem auf die Einführung von Mitgliedsbeiträgen sowie die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, wenn bereits mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand wird in Kürze zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung für Anfang kommenden Jahres nach Durchführung des Fest der Deutschen einladen. In dieser Sitzung wird dann auch mit Mehrheitsbeschluss die Höhe des konkreten Mitgliedsbeitrags

festgelegt werden. Dieser Beitrag wird dann rückwirkend ab dem 1.1.2019 Gültigkeit haben.

Die neue Version der Satzung kann auf der Webseite des DHV im PDF-Format heruntergeladen und das Original bei Bedarf in der Sozialstation eingesehen werden.

Der Vorstand des DHV freut sich darauf, gemeinsam mit allen Mitgliedern und tatkräftigen Helferinnen und Helfern - auf der Grundlage der neuen Vereinssatzung - die erfolgreiche Sozialarbeit des DHV künftig noch effektiver fortsetzen zu können.

## Der Weihnachtsempfang der Rechts- und Konsularabteilung der Deutschen Botschaft



Von links : Inga Oehl, Frank Boer, Marayard Oophu, Manfred Krickau, Sirirat Sukarapak, Udo Kim und Ursula Lerbs

Am Donnerstag, den 29.11.2018, fand zum zweiten Mal der Weihnachtsempfang der Rechts- und Konsularabteilung der Deutschen Botschaft in Bangkok wie im vergangenen Jahr im Marriott Marquis Queen's Park Hotel statt.

Die MitarbeiterInnen der Rechts- und Konsularabteilung der Deutschen Botschaft, deutsche Honorarkonsuln und VertreterInnen anderer Botschaften sowie freiwillige MitarbeiterInnen anderer

Organisationen in Thailand, welche eng mit der deutschen RK-Abteilung zusammenarbeiten, waren zum Weihnachtsempfang geladen.

Die RK-Leiterin Frau Ursula Lerbs und ihre KollegenInnen bedankten sich mit dem Weihnachtsempfang für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018.



Von links : Frank Boer, Inge Jaboby, Inga Oehl, Manfred Krickau und Anette Jimenez Höchstetter

## Berichte aus der Sozialstation Bangkok

### **Herr A.**

Herr A. ist 55 Jahre alt und befindet sich wegen langjährigem Overstay (kein gültiges Visum) im Immigration Detention Centre (IDC) in Abschiebehaft. Die Deutsche Botschaft bat uns um Mithilfe und begleiteten die Botschaft zu einem Besuch ins IDC. Zur Vorfinanzierung des Rückfluges nach Deutschland, stellte Herr A. einen Hilfsantrag beim DHV. Er verweigerte allerdings der Botschaft und auch dem DHV jegliche Informationen über seine Familienangehörigen in Deutschland. Herr A. bestand darauf, dass wir seine Angehörigen nicht kontaktieren. Da er hier seiner Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist, können weder die Botschaft noch der DHV in diesem Fall unterstützen, so dass Herr A. vorerst weiterhin im IDC verbleiben muss.

### **Frau H.**

Die Mutter von Frau H. kontaktierte den DHV per Email und informierte darüber, dass die Tochter spontan nach ihrem Abitur nach Asien gereist sei. Kurz vor der Abreise stellte die Tochter fest, dass ihr Reisepass nicht mehr über 6 Monate gültig ist. Sie ist daher mit einem vorläufigen Reisepass abgereist und beabsichtigte, sich den neuen Reisepass nach Thailand senden zu lassen. Die Mutter fragte in der Sozialstation nach, ob es möglich sei den Pass an die DHV-Adresse in Bangkok zu senden. Die Sozialstation stimmte dem Verfahren zu, so dass die Tochter ihren Reisepass fristgerecht beim DHV abholen konnte.

### **Herr R.**

Herr R. ist ein 70 jähriger Rentner, welcher seit Jahren auf Ko Chang lebt. Nach einem schweren Unfall / Sturz haben Freunde ihn in das Bangkok Hospital in Trat gebracht und von dort einen Flug ins Bangkok Hospital in Bangkok organisiert, da er in Trat nicht behandelt werden konnte. Die Verletzungen waren immens. In Bangkok wurde er not-operiert. Er war zwar krankenversichert, jedoch waren die Kosten der Behandlung zu hoch und wurden von seiner Krankenversicherung nicht abgedeckt. Die Kosten beliefen sich mit den Krankenhauskosten und Rückkehr nach

Deutschland auf ca. 4 Millionen THB; er hätte auf Grund seiner Verletzungen liegend im Flugzeug transportiert werden müssen.

[Hinweis: Den Transport im Liegen nennt man in Fachjargon „Stretcher“. Dabei werden in einem Linien- oder Charterflug Sitze aus- bzw. umgebaut, so dass der Patient liegend und in Begleitung von medizinischem Fachpersonal, meist einem Arzt und einer Krankenschwester, transportiert werden kann. Dabei treten Kosten in Höhe von bis zu 1.000.000 THB (ca. 27.000 EUR) auf.]

Wir baten Freunde und Verwandte um finanzielle Hilfe; denn der DHV kann seine Krankenhaus- und Transportkosten nicht finanzieren. Schließlich wurde Herr R. in ein anderes Krankenhaus verlegt, da die täglichen Kosten im Bangkok Hospital immens angestiegen waren. Inzwischen ist der DHV lediglich darüber informiert worden, dass Herr R. nach Ko Chang zurückgekehrt ist.

### **Frau Sch.**

Frau Sch. stand mit Nachbarn vor der Bürotür der Sozialstation in Bangkok. Sie ist seit 1997 mit dem Deutschen, Herrn S., verheiratet. Beide haben einen gemeinsamen Sohn, der in Hamburg geboren ist. Der Ehemann lebt wegen gesundheitlichen Problemen in Deutschland. Dort hat das Ehepaar auch über längere Zeit zusammen gelebt. Die Ehefrau berichtete, dass sich ihr Mann seit ca. drei Monaten nicht mehr gemeldet habe und nicht zu erreichen sei. Geld für den Lebensunterhalt der Familie habe er auch nicht mehr nach Thailand geschickt. Nachdem sich die Sozialstation mit diversen Familienmitgliedern telefonisch in Verbindung setzte, konnte in Erfahrung gebracht werden, dass Herr S. vor ca. 9 Wochen nach einem langem Krankenhausaufenthalt verstarb. Die hilfsbereite Familie sendete daraufhin per E-Mail den Rentenbescheid und die Sterbeurkunde des Mannes an die Sozialstation. Von dort konnte der Antrag auf Witwen- und Waisenrente ausgefüllt und an den Rententräger geschickt werden. Nach aufwendigen Korrespondenzen mit dem Rententräger konnten Fr. Sch. und ihr Sohn Anfang November endlich ihre Rente erhalten.

## Berichte aus der Sozialstation Pattaya

### **Herr F.**

Herr F. ist ein 77-jähriger deutscher Rentner und lebt seit 10 Jahren in einer gemieteten Wohnung in Jomtien. Da er hilflos in seiner Wohnung lag, verständigte der Vermieter den Notruf über den Herr F. in das Pattaya City Hospital gebracht wurde. Er leidet u.a. an Alzheimer. Nach dem Aufenthalt im Krankenhaus konnte er die Rechnung für seinen Aufenthalt nicht bezahlen, da er u.a. seinen PIN Code vergessen hatte.

Khun Ta fand heraus, dass er eine genügend hohe monatliche Rente bezieht. Mit dem Krankenhaus konnte eine monatliche Ratenzahlungen zur Begleichung der Krankenhausrechnung vereinbart werden. Da er nicht mehr in der Lage ist, sich alleine zu versorgen, konnte ihn die Sozialstation überzeugen, dass er in einem Pflegeheim untergebracht wird, wo man sich um ihn umfassend kümmert. Ein Umzug in das Heim konnte direkt veranlasst werden.

## **Herr H.**

Herr H., ein 64-jähriger Deutscher, ist 2014 zusammen mit seiner thailändischen Ehefrau nach Thailand zurückgesiedelt, um in Udon Thani zu leben. Seine Frau besitzt auch ein Haus in Pattaya. Im Jahr 2016 zog Hr. H. nach Pattaya, da er sich in Udon Thani nicht wohl fühlte. Seine Frau ist vor Monaten nach Deutschland zurückgekehrt und wohnt dort bei ihrer Freundin. Hr. H. lebt weiterhin in Thailand mit einem einjährigen thailändischen Aufenthaltsvisum. Er verfügt allerdings über keine Rente, da er in Deutschland als Selbständiger nicht in die Rentenversicherung einzahlte. Seine mitgebrachten Finanzmittel sind nun verbraucht und sein Visum wird bald ablaufen. Vor diesem Hintergrund möchte er nun nach Deutschland zurückkehren und bat den DHV um Hilfe bei der Finanzierung seines Rückflugs nach Frankfurt. Da der DHV aufgrund seiner Richtlinien Herrn H. finanziell nicht direkt helfen konnte, bemühte sich die Sozialstation in Pattaya um die Vermittlung von Hilfeleistungen durch seine Ehefrau bzw. seines 87-jährigen Vaters in Deutschland. Die Ehefrau und der Vater sahen sich allerdings finanziell nicht in der Lage, Herrn H. ein Flugticket zu besorgen. Nach deren Absage brach der Kontakt des Herrn H. mit der Sozialstation ab.

## **Herr K.:**

Herr K. ist Rentner, ist 79 Jahre alt und lebt in Thailand. Nach einem Schlaganfall im Jahre 2016 ist er bettlägerig und nicht mehr geschäftsfähig. Seine Lebensgefährtin, mit der er seit 20 Jahren zusammen lebt, pflegt ihn. Sie hatte bisher keine Kontovollmacht und die Bank weigert sich ihr die Rentenzahlungen von seinem Konto weiter auszuzahlen.

In Absprache mit der Deutschen Botschaft und dem Rententräger in Deutschland beantragte die Sozialstation, das Geld der Rente kurzfristig auf das DHV- Vereinskonto umzuleiten und eine gesetzliche Betreuung einzuleiten. Die Tochter wurde ebenfalls kontaktiert. Diese zeigte allerdings kein Interesse ihren Vater zu unterstützen.

Der Fall wurde im Vergabeausschuss besprochen. Herr K. benötigt in Bezug auf die Überweisung seiner gesetzlichen Rente auf das DHV- Konto ein ärztliches Attest und musste auf Grund seiner Erkrankungen zu Hause abgeholt und zwecks Untersuchung ins Krankenhaus gebracht werden. Sein Visum musste ebenfalls verlängert werden. Vom Rententräger wurde die Zahlung seiner Rente auf das Konto des Deutschen Hilfsverein kurzfristig genehmigt, bis die gesetzliche Betreuung eingeleitet ist.

## **Frau L.:**

Die 84-jährige deutsche Touristin, Frau L., war mit ihrem Sohn und ihrer Tochter zum Urlaub nach Thailand gereist. Sie hatten eine Unterkunft in einem Hotel in Pattaya. Frau L. erlitt dort einen Herzinfarkt. Sie war in Besitz einer Auslandskrankenversicherung, welche die Kosten für die

Behandlung und auch Rückreise übernahm. Zunächst wurde sie im Memorial Pattaya Hospital behandelt und zur Weiterbehandlung ins Samitivej Sriracha Hospital überwiesen. Dort lag sie auf der Intensivstation und wurde künstlich beatmet. Zwar verbesserte sich ihr Zustand, aber sie war nicht flugfähig. Die beiden Kinder mussten nach Deutschland zurückkehren. Da die Patientin weder Englisch noch Thai sprechen konnte, bat ihre Tochter den DHV, die Mutter im Hospital zu besuchen. Khun Ta hat Frau L. daraufhin im Krankenhaus besucht und auch mit den Ärzten gesprochen. Sie hat die Kinder per Mail jeweils über ihre Besuche informiert. Inzwischen wurde die Sozialsation darüber in Kenntnis gesetzt, dass Frau L. inzwischen stabil genug sei, um nach Deutschland zurück zu reisen.

## **Herr R.:**

Herr R. ist ein 63-jähriger deutscher Rentner, der an Epilepsie erkrankte. Er erhält eine Erwerbsunfähigkeitsrente in Höhe von ca. 900 EUR im Monat. Er ist nicht verheiratet, hat 3 Geschwister, zu welchen er aber keinen Kontakt pflegt. Herr R. möchte unbedingt im Ausland leben und hat sich in Deutschland abgemeldet. Anfang August diesen Jahres zog er nach Bulgarien. Dort hatte es ihm nicht gefallen und er kam nach Thailand. Zunächst lebte er in einem für ihn zu teuren Appartement. Da er die Miete nicht mehr zahlen konnte, hatte sich die Vermieterin an uns gewandt. Im Gespräch konnte Khun Ta herausfinden, dass seine Rente monatlich auf sein Bankkonto überwiesen wird und die Zahlung seiner Mietkosten vorübergehend geregelt werden kann. Aufgrund seines schlechten gesundheitlichen Zustandes haben wir ihm geraten nach Deutschland zurückzukehren. Dieser Vorschlag wurde von ihm zunächst abgelehnt.

Herr R. benötigte eine günstige Unterkunft und Pflege; sein rechtes Bein hat eine tiefe Wunde. Die Sozialstation hat ihn zunächst in Banglamung in einem Altenheim unterbringen können. Schließlich hat er sich, nach einem langen Gespräch, doch dazu entschieden nach Deutschland zurück zu kehren.

Allerdings stellte sich heraus, dass sich auf seinem Konto keine ausreichenden Mittel befanden. Nach Auskunft des Rententrägers wurden die Geldzahlungen wegen der Abmeldung in Deutschland gestoppt. Herr R. wurde gebeten der Versicherung eine kurze Mitteilung zu senden, dass er in Thailand lebt, in Deutschland abgemeldet ist, und dass das Geld auf sein Konto weiter überwiesen werden soll. Ein entsprechendes Schreiben wurde von der Sozialstation aufgesetzt, von Herrn R. unterschrieben und per Mail an die Rentenversicherung geschickt.

Nach dem das Geld eingegangen war, buchte die Sozialstation für ihn ein Rückflugticket nach Deutschland. Er ist gut dort angekommen.

## Herr K.

Herr K. ist ein 76-jähriger deutscher Rentner und lebt in Jomtien. Er ist nicht verheiratet und hat keine Verwandten, weder in Deutschland noch Thailand. Seine Rente beträgt 1,000 EUR monatlich. Auf dem Weg zu seiner Wohnung erlitt Herr K. einen Herzinfarkt. Er wurde mit einem Rettungswagen ins Bangkok Hospital in Pattaya geliefert. Dort wurde er unter der Bedingung aufgenommen, dass eine

Vorauszahlung von 100,000 THB als Sicherheit hinterlegt wird. Bekannte/Freunde haben Herrn K. finanziell unterstützt. Herr K. lag auf der Intensivstation und wurde künstlich beatmet. Khun Ta fand heraus, dass Herr K. eine Unfallversicherung hat und nahm Kontakt mit dieser auf. Leider ist Herr K. noch vor der Klärung der Kostenübernahme im Krankenhaus verstorben.



## Bericht aus dem Norden

### Herr K.

Herr K. ist ein 81 Jahre alter Rentner und war als Tourist in Chiang Mai. Er suchte das Honorarkonsulat auf, um einen neuen Reiepass zu beantragen, da der alte Pass angeblich verloren gegangen war. Herr K. machte einen sehr verwirrten Eindruck. HK Dirksen schaltete unser Mitglied Herrn Krickau ein und bat ihn, diesen Hilfsfall zu übernehmen.

Sein Gepäck, inklusive seinen Pass, hatte Herr K. entweder verloren oder es wurde ihm entwendet. Er wollte mit einem neuen Pass nach Australien zurückkehren, wo er seit vielen Jahren lebt. In Zusammenarbeit mit Herrn Krickau, dem Honorarkonsulat und der Deutschen Botschaft konnte herausgefunden werden, dass Herr K. ein umbuchbares Ticket

besitzt mit dem er nach Melbourne zurückkehren konnte. Die Botschaft konnte ihm eine Ausreisedokument erstellen, während Herr Krickau dafür sorgte, dass Herr K. bis zum Rückflug in einem günstigeren Hotel untergebracht wurde. Er hat auch versucht die Familie und Verwandte des Herrn K. zu erreichen. Diese wollten aber nicht für Kosten des Vaters aufkommen.

In diesem Fall stimmte der Vergabeausschuss zu, das Zubringerticket von Chiang Mai und Bangkok zu bezahlen, sowie die Kosten für Verpflegung als Darlehen zu gewähren. Herr K. konnte am 14.10.2018 zurück nach Australien fliegen.

**Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Bangkok**

**Deutscher Hilfsverein Thailand e.V.**

# FEST DER DEUTSCHEN 2019

**Samstag, 09 Februar 2019**  
**Marriott Marquis Queen's Park,**  
Erhältlich unter [tickets@dhv-thailand.de](mailto:tickets@dhv-thailand.de)

**วันเสาร์ที่ 9 กุมภาพันธ์ 2019**  
**โรงแรมมารควิส ควีนส์ปาร์ค,**  
ติดต่อรับบัตร [tickets@dhv-thailand.de](mailto:tickets@dhv-thailand.de)

**Saturday Night Fever**

**Bumrungrad International HOSPITAL**

Liebe Mitglieder und Netzwerker,

das Fest der Deutschen 2019 unter dem Motto „Saturday Night Fever“ wird am 09.02.2019 ab 18.30 Uhr erneut im Marriott Marquis Queen's Park Hotel stattfinden.

Die Arbeit unseres Deutschen Hilfsverein Thailand e.V. sowie andere täglich anfallende Aufgaben werden ausschließlich durch Spendengelder finanziert, welche hauptsächlich jedes Jahr beim Fest der Deutschen eingenommen werden.

Daher legen wir Ihnen hiermit erneut ans Herz, an diesem Fest teilzunehmen und bitten um Unterstützung im Vorfeld beim Kartenverkauf sowie der Akquirierung möglicher Sponsoren.

Für Ihre großzügige Unterstützung möchten wir uns jetzt schon bedanken.



## German Help

สมาคมเยอรมันช่วยเหลือผู้ตกทุกข์ได้ยาก

Rajamangala University of Technology Krungthep  
Building 34 Room 202; 2 Nanglinchee Road, Bangkok 10120

Telefon: 0-2287 3761

Fax: 0-2287 3762

Mobiltelefon: 08-3233 3622

E-Mail: [Info@dhv-thailand.de](mailto:Info@dhv-thailand.de) [www.dhv-thailand.de](http://www.dhv-thailand.de)

Bangkok den 20. Jun. 2018

Liebe Mitglieder und Netzwerker des Deutschen Hilfsvereines,

ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie um für Mithilfe bei der Organisation sowie Durchführung des kommenden Festes der Deutschen 2019 zu bitten.

Da es in jedem Jahr immer schwerer wird, Sponsoren für unsere so wichtige Vereinsarbeit zu gewinnen, würde ich mich bei Ihnen allen über eine Unterstützung freuen.

Ebenfalls wäre es sehr hilfreich, wenn jeder von Ihnen mithelfen würde Eintrittskarten oder sogar ganze Tische anzubieten, ich stehe Ihnen dabei jederzeit zur Verfügung.

Sobald wir den Eintrittspreis festgelegt haben, werden wir Sie unterrichten.

In der Zwischenzeit würde ich mich über Ihre Reaktionen sowie Antworten freuen.

Vielen Dank im Voraus und herzliche Grüße,

Frank Boer

Bankverbindungen: Deutscher Hilfsverein Thailand e.V.

In Thailand Nr. 200-0-93721-5 Bangkok Bank, Suanphlu Branch, Swift Code: BKKBTHBK

Nr. 0094466-00-0 Deutsche Bank, Bangkok Branch, Swift Code: Deutthbk

In Deutschland Deutsche Bank Berlin, IBAN: DE11100700240068253400, BIC: DEUTDE33HAN

Registriert in Thailand beim Arbeitsministerium unter der Nummer: ๑๑๓ ๖๓/๒๕๕๘

Registriert in Deutschland beim Amtsgericht Charlottenburg/Berlin unter der Nummer: VR 26074 B

Vom Finanzamt für Körperschaften I Berlin unter Steuer-Nr. 27/663/60053 vorläufig als mildtätig anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen nach § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen

